

eine Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für nephrologisches
Pflegepersonal e.V.
Geschäftsstelle, General-Barby-Str. 38, D-13403 Berlin
E-mail: info@afnp.de, Internet: www.afnp.de
Verlag: Pabst Publishers, Eichengrund 28, D-49525 Lengerich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Alles verändert sich und vieles ist im Umbruch. Wird dann alles besser oder nur anders?

Im November 03 ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) in Kraft getreten.

Seit April 04 laufen nun die ersten Kurse und es lässt sich über Erfahrungen von Seiten der Krankenpfleschüler noch nicht viel berichten.

Was uns künftig alle betrifft, ist eine neue Berufsbezeichnung: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

Wichtige Neuerung ist, dass die Krankenpflegekräfte und Kinderkrankenpflegekräfte gemeinsam ausgebildet werden.

Sehr bemerkenswert erscheint mir an dieser Stelle die eigenverantwortliche Aufgabe der Pflege des Patienten nach dem Pflegeprozess und die Beratung, Anleitung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen und ihrer Bezugspersonen.

Gesundheitsvorsorge bedeutet, zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit angemessene Hilfe und Begleitung anzubieten. Dazu gehört auch die Beratung und Anleitung der Angehörigen und Bezugspersonen, um diese in die Pflegehandlung zu integrieren.

Der Pflegebedarf orientiert sich an den Entstehungsur-sachen der Krankheit, des Unfalls oder der Behinderung im Zusammenhang mit der Lebens- und Entwicklungsphase. Durch diese Neuerungen verlängert sich die theoretische Ausbildung um rund 500 Std.

Künftig basiert die pflegerische Arbeit auf den Grundlagen von pflegewissenschaftlichen und pflegerelevanten Erkenntnissen. Dies sind die Themenbereiche Naturwissenschaft, Anatomie, Physiologie, Gerontologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Ernährungslehre, Sozialmedizin.

Die geänderte Berufsbezeichnung spiegelt die neue eigenverantwortliche und eigenständige Rolle der Pflegekräfte wieder und wir sollten gemeinsam positiv diesen veränderten Pflegeberuf als einen der vielen Gesundheitsberufe positionieren.

Künftig finden wir dann in unseren Dialyseeinrichtungen folgende Berufsbezeichnungen :

- Krankenschwester / Krankenpfleger oder Kinderkranken-schwester / Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.
- Schwester / Pfleger für Nephrologie
- Arzthelferin in der Dialyse.

Durch diese Fülle an Bezeichnungen ergeben sich die Fragen:

Wer macht künftig was?

Wer ist auf Grund seiner Ausbildung für welche Tätigkeit qualifiziert?

Diese Fragen sollten genau und einheitlich definiert werden. Eine Strukturierung der Tätigkeitsfelder mit dazugehöriger Qualifikation wird in Zukunft unerlässlich sein und in Zeiten der Personalrationierung(geringen Personalressourcen) die einzige Möglichkeit, in einem multidisziplinären Team effektiv und ohne burn out zu arbeiten.

Gerade für die Gesundheitsförderung und Beratung sowie die Überleitung von Patienten und Patientinnen in andere kooperierende Einrichtungen wird fundiert fachweitergebildetes Personal benötigt. Wie heißt es so schön: Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an.

In diesem Sinne Ihre

*Marion Bundschu
Vorstandsmitglied der AfnP*